



Information zur Datenerhebung und – verarbeitung nach Art. 13 EU- DSGVO

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Personenstandswesen/Standesamt

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Waibstadt vertreten durch den Bürgermeister Joachim Locher Postanschrift: Hauptstraße 31 74915 Waibstadt E-Mail: buergermeister@waibstadt.de Telefon: 07263 9147-0
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail: datenschutz@waibstadt.de Telefon: 0711/810814444
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. lit. c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 – §60 Personenstandsverordnung (PStV), §§ 3, 4, 5, 7, 8, 15, 16, II 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74Abs. 1 Nr. 3, 75,76Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23, 24, 25, 26, 57–61, 63, 69 PStV und Anlagen 1–5 zur PStV sowie § 4a AGPStG zum Zweck der Erstbekundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweise) von Personenstandseinträgen in den entsprechenden Registern zu veranlassen (auch die Eheschließung, Austritt aus einer Religionsgemeinschaft oder eine Namensänderung) erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO zum Zweck der persönlicheren Gestaltung der Eheschließung erhoben u. verarbeitet.

<p>Dauer der Speicherung</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert: 1. Alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht. 2. Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von – 110 Jahren beim Geburtenregister, – 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und – 30 Jahren bei Sterberegistern sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG). 3. Die personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erhoben werden, werden sofort nach der Eheschließung vernichtet.</p>
<p>Empfänger der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: – Mitteilung an ein anderes Standesamt, Meldebehörden, das Standesamt 1 in Berlin, das Landesamt für Statistik, das zentrale Testamentsregister, Ausländerbehörden und Gesundheitsbehörden – weitere Mitteilungen an das Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung, Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher, Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben, Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes, Vormundschaftsgericht, Amtsgericht, Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten – Finanzverwaltung der Stadt Mosbach</p>
<p>Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten</p>	

Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).